

Hygienekonzept

RV Empor Berlin e.V.

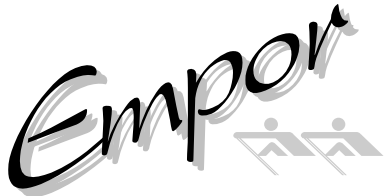
vom 15.11.2021

Zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie setzt sich der RV Empor Berlin e.V. gemäß der Zehnten Änderungsverordnung der Dritten SARS-CoV2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin vom 10.11.2021 auf ihrem Grundstück folgende Regelungen:

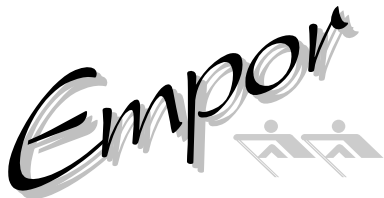
1. **ALLGEMEINES**
2. **RUDERBETRIEB**
3. **UMKLEIDEN UND DUSCHEN**
4. **NUTZUNG DES ERGOMETERRAUMES, GYMNASTIKRAUMES UND TISCHTENNIS-SAAL**
5. **AUSNAHMEN / BESONDERHEITEN**
6. **Gastronomie**

1. Allgemeines

- a) Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen ist das Betreten und der Aufenthalt des Vereinsgeländes zu vermeiden.
- b) Nach Kontakt zu positiv getesteten Personen, ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt. Es ist eine 14-tägige Inkubationszeit abzuwarten oder ein negativer Test auf Sars-Cov2 beizubringen.



- c) Die generellen Hygieneregeln sind stets einzuhalten. Dazu zählen häufiges Händewaschen mit einer Dauer von mindestens dreißig Sekunden, kein „Abklatschen“ bei Begrüßung und Verabschiedung, Vermeidung von Berührungen mit den Händen im Gesicht, sowie Husten und Niesen in die Armbeuge.
- d) Die Nutzung des Innenbereichs des Bootshauses des RV Empor ist nur unter 2G-Bedingungen gestattet. Das heißt den Innenbereich des RV Empor betreten, dürfen nur Personen, die vor mehr als 14 Tagen vollständig gegen Covid-19 geimpft oder vor weniger als 6 Monaten von Covid-19 genesen sind. Darüber ist ein Nachweis mitzuführen. Ausgenommen von diesem Punkt sind unter 18jährige Personen und diejenigen, die eine Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können. Diese Mitglieder können alternativ zu Impf- oder Genesenennachweis mit einem negativen, tagesaktuellen Test oder – wenn sie regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden und einen gültigen Schülerschein mit sich führen – den Innenbereich betreten.
- e) Alle Ruderfahrten sind mit Teilnehmern, Datum und Uhrzeit im Fahrtenbuch festzuhalten.
- f) Ebenso ist die Anwesenheit auf dem Vereinsgelände zu dokumentieren, damit im Fall eines Infektionsverdachts eine sofortige, lückenlose Nachverfolgung der Kontakte gewährleistet werden kann. Dazu befindet sich eine entsprechende Liste im Tresen-Raum des Bootshauses, die bei jedem Aufenthalt im Verein vollständig auszufüllen ist.
- g) Die Desinfektionsspender in der Bootshalle und am Tresen sind beim Eintreffen im Verein zu benutzen und die Hände damit gründlich zu desinfizieren.
- h) Im gesamten Innenbereich des Bootshauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur abgesetzt werden zum Duschen, bei der unmittelbaren Sportausübung sowie bei der Gastronomie am Tisch sitzend.



- i) Sport darf allein oder in Gruppen betrieben werden. Dabei gelten die in 2. aufgeführten Bedingungen für das Rudern in Mannschaftsbooten.
- j) Das RKI beschreibt Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Den hiervon betroffenen Personen wird empfohlen, diese Informationen und Hilfestellungen zu berücksichtigen.

2. Ruderbetrieb

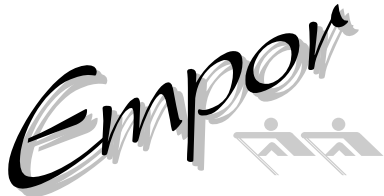
- a. Gerudert werden darf in allen Bootsklassen.
- b. Nach dem Sport sind zuerst die Hände erneut zu desinfizieren. Alle Griffstellen sind mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

3. Umkleiden und Duschen

- a) Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nur Personen erlaubt, die die 2G-Bedingungen erfüllen, siehe Punkt 1.d).

4. Nutzung des Ergometerraumes, Gymnastikraumes und Tischtennis-Saal

- a) Die Nutzung des Ergometerraumes, Gymnastikraumes und Tischtennis-Saal ist nur Personen erlaubt, die die 2G-Bedingungen erfüllen, siehe Punkt 1.). Die Hände sind vor dem Betreten des Kraftraumes und des Ergometerraumes an den Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- b) Eine Mund-Nasenbedeckung ist stets zu tragen und darf nur bei der jeweiligen Übung und zum Trinken abgenommen werden.



- c) Griffstellen an den Geräten, den Fahrrädern und Ergometern sind vor und nach jeder Nutzung mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- d) Eine Durchlüftung der Räume muss sichergestellt sein. Dazu zählt, dass alle Fenster während der Nutzung offengehalten und nach Beendigung des Trainings wieder vollständig verschlossen werden müssen.

5. Ausnahmen und Besonderheiten

Den Personen, die durch diese Regelung vom Sport in den Innenräumen ausgeschlossen sind, bieten wir an, dass Ergometer auf dem Bootsplatz genutzt werden können.

6. Gastronomie

Das Betreten des Innenbereichs der Gastronomie ist nur Personen erlaubt, die die Bedingungen unter 2G-Regeln erfüllen, siehe Punkt 1.d). Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen und darf nur am Tisch/Tresen sitzend abgenommen werden.

Der Vorstand des RV Empor Berlin e.V.

Ines Deutschland, Jörg Dahn, Uwe Günther, Andy Kraft